



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang *Sicherheit und Gefahrenabwehr*

an der
**Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)**

Stand: 30.09.2011

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelor- und den Masterstudiengang
Sicherheit und Gefahrenabwehr
an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und Hochschule
Magdeburg-Stendal (FH)
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 21. Juli 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Burkhard Egerer	Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg
Prof. Dr.-Ing. Dietmar Hossler	Technische Universität Braunschweig
Maria Knochenhauer	Studierendenvertreter, Technische Universität Dresden
Prof. Dr. Gerd Maurer	Technische Universität Kaiserslautern
Dipl.-Ing. Winfried Meßmann	WIMECO - Winfried Meßmann Consulting

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Marleen Haase

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	13
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	16
B-5	Ressourcen.....	17
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	19
B-7	Dokumentation & Transparenz	22
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	23
B-9	Perspektive der Studierenden	24
C	Nachlieferungen	24
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (18.08.2011)	24
E	Bewertung der Gutachter (26.08.2011)	28
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	30
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	30
F	Stellungnahme der Fachausschüsse	32
F-1	Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (09.08.2011).....	32
F-2	Stellungnahme des Fachausschusses 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ (12.09.2011).....	34
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011) 37	
G-1	Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN.....	37
G-2	Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats	37

A Vorbemerkung

Am 21. Juli 2011 fand an der Hochschule Magdeburg-Stendal das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist den Fachausschüssen 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 03 – Bau- und Vermessungswesen der ASIIN zugeordnet. Prof. Egerer übernahm das Sprecheramt.

Der Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr wurde zuvor am 23.06.2005, der Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr zuvor am 09.12.2005 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort der Hochschule Magdeburg-Stendal statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 31.05.2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnah- mezahl
Sicherheit und Ge- fahrenabwehr B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit /Teilzeit möglich	7 Semester 210 CP	WS 2006/07 WS	52 pro Semester
Sicherheit und Ge- fahrenabwehr M.Sc.	forschungsorien- tiert	konsekutiv	Vollzeit /Teilzeit möglich	3 Semester 90 CP	SS 2007 WS/SS	25 pro Semester

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für geeignet.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule das **Profil** des Masterstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Studiengang bei der Erstakkreditierung als stärker anwendungsorientiert eingestuft wurde und laut Auskunft der Hochschule noch immer in seiner Gesamtheit eine Kombination aus forschungs- und praxisorientierten Bestandteilen ist. Sie erfahren, dass das Curriculum dahingehend angepasst wurde, dass z.B. Sicherheitsforschung mit aufgenommen wurde und die Studierenden verstärkt zu Forschungstätigkeiten motiviert werden. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass 10 Promotionsverfahren aus dem Studiengang heraus entstanden sind und ein Graduiertenkolleg geplant ist. Sie erfahren überdies, dass es zwischen der Hochschule und der Universität Magdeburg eine Kooperationsvereinbarung gibt, die das Promotionsrecht regelt. Die Gutachter betrachten auf Basis dieser Ausführungen die Einordnung des Studiengangs als forschungsorientiert als grundsätzlich gerechtfertigt, weisen aber darauf hin, dass der Forschungsanteil stärker ausgebaut und in die Lehre integriert werden könnte.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr als konsequent als gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10)

Für die abschließende Bewertung berücksichtigen die Gutachter besonders die Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (hier: Teilzeitstudium). Sie erfahren, dass die Regelung für das Teilzeitstudium eine Ordnung der Universität ist und das Teilzeitstudium einen Ausnahmefall darstellt (weniger als 5 Studierende). Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Zulassung zum Teilzeitstudium für den Bachelorstudiengang in der Regel frühestens zum dritten Fachsemester erfolgt. Hintergrund ist laut Auskunft der Hochschule, dass eine Individualregelung z.B. für Schwangere oder Studierende, die in der Berufsfeuerwehr tätig sind, geboten werden soll. Dies soll nur für eine bestimmte Anzahl von Semestern, jedoch nicht für das gesamte Studium, möglich sein. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass Studierende, die sich für einen Masterstudiengang bewerben oder den Antrag auf ein Zweitstudium stellen, das gesamte Studium als Teilzeitstudium absolvieren können.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule keine **Studienbeiträge**.

Die Gutachter nehmen die Regelung zur Kenntnis und ziehen dies in ihre Gesamtbewertung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Die **Ziele** für die Studiengänge gibt die Hochschule wie folgt an:

Im Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr sollen die Studierenden auf der Grundlage eines sicherheitsthemenbezogenen Ingenieurstudiums die berufliche Grundqualifikation im Bereich der Sicherheit und Gefahrenabwehr erwerben. Die Absolventen sollen insbesondere über praxisrelevante Kenntnisse verfügen, die es ihnen ermöglichen, sachverständig in Sicherheitsfragen zu beraten, Entscheidungen zu fällen oder Entscheidungen vorzubereiten. Bestandteil der Ausbildung ist beispielsweise ein Industriepraktikum bzw. eine Grundausbildung der Berufsfeuerwehr. Diese kann als Bestandteil der Laufbahnausbildung der Feuerwehr von denjenigen absolviert werden, die eine Feuerwehrlaufbahn anstreben. Die Absolventen sollen für eine Tätigkeit als Spezialfachkräfte für Feuerwehr, Katastrophenschutzmanagement, Umwelt- und Baubehörden, Hersteller von Sicherheitstechnik, Versicherungen, den Sicherheitsmanagementbereichen von Großunternehmen, Ingenieurbüros sowie für die Aufnahme eines Master-Studiums mit entsprechendem Profil qualifiziert werden. Mit der Anfertigung der Bachelorarbeit soll die Kompetenz der Absolventen im Bereich des Problemlösens durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden für eine praktische Aufgabenstellung dokumentiert werden.

Der Masterstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr. Die Absolventen sollen durch erhöhte wissenschaftliche Anteile die Voraussetzung erlangen, als Fachleute der Sicherheits- und Brandschutzforschung in Forschungseinrichtungen, Unternehmen, bei anderen Forschungsträgern oder als Führungskräfte im höheren Dienst bei Feuerwehr und Behörden tätig werden zu können. Der Studiengang soll überdies die Voraussetzung für eine Promotion schaffen. Die Absolventen sollen auf ihre Führungsaufgaben bei zukünftigen Arbeitgebern, insbesondere dem Technischen Hilfswerk, anderen Hilfsdiensten und der Feuerwehr vorbereitet werden. Die Absolventen sollen in der Lage sein, in den zentralen Bestandteilen der Sicherheit und Gefahrenabwehr sachkundig und tiefgründig zu beraten und zu entscheiden.

Die Studienziele sind in der Studienordnung verankert.

Als **Lernergebnisse** für die Studiengänge gibt die Hochschule Folgendes an:

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr sollen ein fundiertes und erprobtes Basiswissen in Sicherheit und Gefahrenabwehr erwerben. Dies schließt Fähigkeiten der Risikobewertung, der Prävention und der Schadensbewältigung ein. Diese sollen durch Vorlesungen, Übungen und Praktika u.a. in den naturwissenschaftlich-technischen Grundlagenfächern, in Fächern der bautechnischen und technologischen Sicherheit, dem vorbeugenden Gefahrenschutz, der Gefahrenabwehr oder beispielsweise Fächern wie: Strömungslehre, Anlagensicherheit, Chemie der Brände und Löschmittel, Brand- und Explosionsschutz, vorbeugender baulicher Brandschutz, Störfallfolgen, Technik und Taktik der Gefahrenabwehr sowie Sicherheitskonzepte erworben werden. Die Absolventen sollen die notwendigen Kenntnisse erlangen, um Katastrophen wirkungsvoll zu bekämpfen bzw. deren Entstehen vorbeugend entgegenzuwirken. Deshalb wird besonderer Wert auf den Komplex „Führung, Management, Notfallplanung, Psychologie und Recht“ gelegt. Die Absolventen sollen in der Lage sein, die Theorien und Methoden der Sicherheit und Gefahrenabwehr kritisch zu bewerten und zu reflektieren.

Großbrand, Flut oder Flugzeugabsturz sind seltene Ereignisse. Trotzdem muss die Gesellschaft darauf vorbereitet sein. Dazu werden komplexe Szenarien entwickelt. Diese stellen denkbare alternative Zukunftsentwicklungen dar und erlauben es, Abwehrmaßnahmen und entsprechende Managementstrategien zu entwickeln und abzuleiten. Ihre Ausarbeitung erfordert die Beherrschung und Verknüpfung naturwissenschaftlichen und technischen Wissens sowie deren Anwendung. Hinzu kommt die besondere Berücksichtigung des Managements von Krisensituationen. Die Absolventen des Masterstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr sollen befähigt werden, diese komplexen Managemententscheidungen zu treffen. Diese bauen u.a. auf experimentellen Erkenntnissen, Gefährdungsanalysen und -bewertungen, der Modellierung chemischer und physikalischer Phänomene sowie der Bewertung von Personenhandlungen auf. Die Absolventen sollen in der Lage sein, Gefährdungen zu bewerten und vielschichtige sicherheitsrelevante Entscheidungen vorzubereiten. Sie sollen dazu befähigt werden, auf der Grundlage vermittelter sozialer Kompetenzen kurzzeitig richtige Entscheidungen zur Gefahrenabwehr zu treffen.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Sie spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau wider und sind an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert. Zudem werden nach dem Urteil der Gutachter die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen das spezielle Profil der vorliegenden Studiengänge gegenüber vergleichbaren Studiengängen. Die Gutachter begrüßen, dass der Schwerpunkt im Brand- und Explosionsschutz gelegt wird, der so in keinem anderen vergleichbaren Studiengang gegeben ist. Des Weiteren nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass es sich hier um keinen „Feuerwehrstudiengang“ handelt, wenngleich die Ausrichtung feuerwehrspezifisch erscheint. Dies spiegelt sich nach Ansicht der Gutachter in der inhaltlichen Begleitung durch die Feuerwehr über den Beirat und den direkten Kontakten mit dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge wider. Sie erfahren auch, dass ein Großteil der Absolventen jedoch eher in der Industrie als bei der Feuerwehr eine Anstellung annimmt, obgleich die Feuerwehren einen Bedarf an Absolventen für den höheren Dienst signalisieren.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule hinsichtlich des vergleichsweise starken Feuerwehrbezugs die Anerkennung der Grundausbildung der Berufsfeuerwehr als Industriepraktikum im Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr. Sie können zwar nachvollziehen, dass von den Kooperationspartnern des Studiengangs gewünscht ist, Teile der Feuerwehrausbildung in den Studiengang zu integrieren. Sie sehen auch die Argumentation, dass dies für bei der Feuerwehr aktive Studierende als Karriereschritt gedacht ist. Die Gutachter hegen allerdings Zweifel, inwieweit die im Rahmen der Grundausbildung der Feuerwehr erworbenen Lernergebnisse denen entsprechen, die für das Industriepraktikum angestrebt sind. Die Studierenden sprechen sich grundsätzlich dafür aus, merken aber auch an, dass im Zweifel die Grundausbildung der Feuerwehr nach dem Studium nicht anerkannt wird und noch einmal absolviert werden muss. Die Hochschule räumt dies ein, erklärt aber, dass diese Möglichkeit bisher nur von einem geringen Teil der Studierenden (weniger als 5) in Anspruch genommen wird. Gleichwohl empfehlen die Gutachter grundsätzlich zu überprüfen, inwieweit mit der Grundausbildung der Dienstlaufbahnausbildung der Berufsfeuerwehr die angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters erreicht werden.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ durch den Erwerb sozialer Kompetenzen sowie psychologischer und psychosozialer Kenntnisse, z.B. im Modul Psychologie, abgedeckt.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen.

In den Gesprächen erfahren die Gutachter, dass den Studierenden das Modulhandbuch nicht bekannt ist, wenngleich sie es auf der Homepage vermuten würden. Da die Modulhandbücher eine wesentliche Informationsquelle darstellen, muss nach Ansicht der Gutachter den Studierenden und Lehrenden der Zugang zu den aktuellen Modulbeschreibungen transparent gemacht werden.

Die Gutachter können aus dem Modulhandbuch überdies nicht nachvollziehen, welches das empfohlene Studiensemester für das einzelne Modul ist und in welchen weiteren Studiengängen das Modul zur Anwendung kommt. Daher müssen aus Sicht der Gutachter die Modulhandbücher für die vorliegenden Studiengänge noch einmal überarbeitet werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule positiv dar. Die Absolventen sollen nach Darstellung der Hochschule in folgenden Arbeitsfeldern tätig werden können: Berufsfeuerwehren im gehobenen und höheren Dienst, Sicherheitsmanager, Sicherheitsingenieure, in allen industriellen Bereichen, insbesondere der chemischen Industrie, Energietechnik, Herstellungsbetriebe von Sicherheitstechnik, sowohl Forschung und Entwicklung als auch Planung, dazu gehören Brandschutztechnik, Gebäudetechnik, Einsatztechnik, Ingenieur-, Gutachter- und Sachverständigenbüros, die auf den Gebieten der Sicherheitstechnik, Gefahrenabwehr, Brandschutz, Umweltschutz, Bauwesen, HLS-Technik, Elektrotechnik tätig sind, Behörden der Gefahrenabwehr, des Brandschutzes, des Katastrophenschutzes, des Umweltschutzes, der Wasserwirtschaft in den Ländern, Sachversicherungen, Rückversicherungen. Die Nachfrage für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr wird laut Antragsunterlagen insgesamt als hoch eingestuft. Beispielsweise wird nach Auskunft der Hochschule der Bedarf innerhalb der Berufsfeuerwehren in den nächsten 10 Jahren auf ca. 2.000 Nachwuchskräfte geschätzt. Innerhalb der genannten Bereiche soll es insbesondere bei den Sicherheitsingenieuren, bei den Herstellern von Sicherheitstechnik und in den Fachbehörden erheblichen Mangel an Fachkräften geben, dem heute noch dadurch begegnet wird, dass Quereinsteiger angelernt werden. Für den Masterstu-

diengang Sicherheit und Gefahrenabwehr sind laut Selbstbericht der Hochschule von den genannten benötigten Nachwuchskräften ca. 10% Führungskräfte in Behörden, Unternehmen und bei Herstellern. Diese sind insbesondere mit Fragen des technischen Sicherheitsmanagements befasst. Ein weiterer erheblicher Anteil findet den Weg in forschungsrelevante Einrichtungen bzw. in Unternehmen mit einem hohen Forschungs- und Entwicklungsanteil. Darüber hinaus strebt ein erheblicher Anteil direkte Forschungstätigkeit in Promotionsverfahren an.

Der **Praxisbezug** soll in dem Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr durch explizit praxisbetonte Bestandteile, insbesondere in dem im 6. Semester vorgesehenen Praktikum, hergestellt werden. Der Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr ist in seiner Gesamtheit eine Kombination aus forschungs- und praxisorientierten Bestandteilen. Die eigentliche Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Wahlpflichtangebote. Der Masterstudiengang ist deshalb so ausgelegt, dass ein einfacher Übergang in die darauffolgende Sicherheitsforschung bzw. in direkte Promotionsverfahren erfolgen kann. Bei einer mehr praxisorientierten Auslegung ist auch die Erlangung spezieller Voraussetzungen für die Tätigkeit als Führungskräfte in Sicherheitsfragen und hier insbesondere im Sicherheitsmanagement möglich.

Die hochschulseitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten und je einen Lehrenden des Studienganges.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für angemessen. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine günstige berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Den Anwendungsbezug im vorliegenden Bachelor- und Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr bewerten die Gutachter als angemessen, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr sind in der Prüfungsordnung verankert. Zugelassen werden kann demnach, wer die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine vom Ministerium anerkannte vergleichbare andere Vorbildung oder den Nachweis einer in einem anderen Land im Geltungsbereich des Grundgesetzes erworbenen Hochschulzugangsberechtigung vorweisen kann. Außerdem wird in einem Feststellungsverfahren der Nachweis der Eignung für diesen Studiengang ermittelt. Details hierzu sind in der entsprechenden Ordnung geregelt.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr sind in der Prüfungsordnung geregelt. Voraussetzung für die Zulas-

sung zum Masterstudium ist demnach das mit mindestens „gut“ abgeschlossene Bachelorstudium im Studiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr der Hochschule Magdeburg oder das mit mindestens „gut“ abgeschlossene Studium in einem einschlägigen Bachelorstudiengang, in dem in der Regel mindestens 210 Credits erworben wurden. Werden weniger als 210 Credits nachgewiesen, ist eine Zulassung mit Auflagen möglich; über die Vergabe der Auflagen und über die Einschlägigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Des Weiteren kann zugelassen werden, wer über ein abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen Masterstudiengang oder ein abgeschlossenes Studium in einem einschlägigen grundständigen Studiengang mit einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern verfügt. Über die Einschlägigkeit entscheidet im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Weiterhin ist ein mindestens 16 wöchiges Ingenieurpraktikum auf einem einschlägigen Gebiet nachzuweisen.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Die Gutachter diskutieren insbesondere die für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr vorgeschriebene Feststellungsprüfung. Sie begrüßen, dass mit dieser Prüfung die Abbrecherquoten gesenkt werden konnten und somit auch für Personen ohne Abitur (z.B. Meister) oder mit Fachhochschulreife ein Universitätsabschluss ermöglicht wird. Durch die während der Begehung vorgelegten Beispielprüfungen können die Zweifel der Gutachter ausgeräumt werden, dass die Anforderungen an diese Prüfung nicht angemessen sind. Sie begrüßen, dass ca. je die Hälfte der Fragen auf Abiturniveau bzw. Realschulniveau ist und Bewerber mit 50% der Punkte die Prüfung bestehen. In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren sie überdies, dass diese die Prüfung befürworteten und sich auch ausreichend über die Inhalte informiert fühlten. So gibt zum einem die Prüfungsordnung Auskunft über die Inhalte, zum anderem gibt es auch weitere Möglichkeiten, sich z.B. in Studentenforen im Internet über die Inhalte zu informieren. Nicht zuletzt durch die während des Audits vorgelegten Bögen zur Eignungsfeststellung kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Feststellungsprüfung ein geeignetes Instrument für die Auswahl zur Zulassung darstellt.

Bei der Zulassung zum Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr diskutieren die Gutachter die Voraussetzungen für Bachelorabsolventen von anderen Hochschulen, da es hier nach Ansicht der Gutachter keine festgelegte Definition über „einschlägige“ Studiengänge gibt. Die Hochschule räumt ein, dass bisher individuell entschieden worden ist, man aber dabei ist, Regelungen für Absolventen von anderen Hochschulen zu standardisieren. Da diese noch nicht verankert sind, halten es die Gutachter für notwendig, in den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber einer anderen Hochschule mit einem von der Hochschule sogenannten einschlägigen Studiengang erwartet werden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Die Gutachter erfahren, dass Bewerber mit Bachelorabschlüssen mit weniger als 210 Kreditpunkten unter Auflagen zugelassen werden. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass diese Bewerber ein Ausgleichssemester mit Übergangsmodulen absolvieren müssen, wobei der Prüfungsausschuss nach Durchsicht der Bewerbungsunterlagen entscheidet, welche Module notwendig sind, um die fehlenden Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. Somit ist für Studierende, die mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudiengang aufnehmen, durch geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung gewährleistet, dass sie eine entsprechende Qualifikation erreichen. Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden.

Die Hochschule berücksichtigt bei der Anerkennung von extern erbrachten Qualifikationen die Lissabon Konvention.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr besteht aus den folgenden Modulen: Informatik, Mathematik 1 und 2, Englisch (4 Lehrveranstaltungen über 4 Semester), Physik, Chemie, Umweltschutz, Bautechnische Grundlagen, Tragwerkslehre, Elektrosicherheit und Sensorik, Strömungsdynamik, Thermodynamik, Baulicher Brandschutz, Verbrennung/Anlagensicherheit/Schadstoffausbreitung, Grundlagen Brandschutz, Psychologie, Gefahrenabwehr I, Recht/Betriebswirtschaft, Wissenschaftliche Arbeit und Wahlpflicht Bachelor. Der umfangreiche und ggf. noch erweiter- und veränderbare Wahlpflichtbereich soll zielgerichtet insbesondere auf spätere berufliche Einsatzgebiete vorbereiten und die erforderlichen Spezialkenntnisse entsprechend dem breiten Einsatzspektrum vermitteln. Das Wahlpflichtprogramm wird u.a. mit den Kooperationspartnern und dem Studiengangsbeirat (bestehend aus Vertretern von Industrie und Forschung) ständig überprüft und bei Erfordernissen überarbeitet und aktualisiert. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr setzt sich zusammen aus Vertiefung Mathematik, Innovation und Forschung, Vertiefung technische Grundlagen, Vertiefung technische Sicherheit, Vertiefung Psychologie, Praktika, Gefahrenabwehr und Wahlpflicht Master. Die Wahlpflichtmodule stellen berufszielorientierte Vertiefungen dar. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum des Bachelor- und Masterstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die (berufliche) Spezialisierung über die Wahlpflichtfächer im Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr. Sie sehen, dass das Wahlpflichtmodul insgesamt 10 Kreditpunkte umfasst. Innerhalb dieses Moduls können die Studierenden aus 18 möglichen Wahlpflichtfächern insgesamt 5 Fächer (Lehrveranstaltungen) à 2 Kreditpunkten wählen. Sie hinterfragen, inwieweit eine Beratung

der Studierenden bei der Auswahl der geeigneten Wahlpflichtfächer stattfindet. Sie erfahren von der Hochschule, dass die Studierenden am Ende des 3. Semesters dahingehend beraten werden, welche Fächer in den höheren Semestern als Wahl zur Verfügung stehen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass diese aus der Prüfungsordnung entnehmen, wann welche Fächer zu belegen wären. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die im Rahmen des Wahlpflichtmodules angebotenen Fächer aufgrund der Größe von 2 Kreditpunkten keine wirkliche Spezialisierung darstellen, sondern nur einen Einblick in andere Bereiche ermöglichen. Sie empfehlen daher, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die Bildung individueller Schwerpunkte zu unterstützen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Der Bachelor- und Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr ist als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört, aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert. Einige Module erstrecken sich auf ein bzw. zwei Semester. Ausnahme ist nur das Englisch-Modul, welches auf 4 Semester ausgerichtet ist. Aus Sicht der Hochschule wird das aus didaktischen Gründen als effektiver eingeschätzt als die Begrenzung auf ein oder zwei Semester, da damit eine permanente Sprachausbildung während des Studiums ermöglicht wird. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten – Projektarbeit-Proseminar“ erstreckt sich über das 5. und 7. Semester mit dazwischenliegendem Praxissemester.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als weitgehend erfüllt.

Die Gutachter sehen, dass Wahlpflichtfächer im Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr (z.B. Gesundheits- und Arbeitsschutz, Löschanlagen, Erdbebensicherheit) auch im Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr als Wahlpflichtfach belegt werden können. Die Hochschule räumt dies ein, gibt jedoch an, dass diese Module dem Niveau des Masterstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr entsprechen und dies mit den Lehrenden regelmäßig abgeprüft wird. Die Hochschule gibt überdies an, dass die Module nicht doppelt kreditiert werden. Da die Gutachter jedoch keine entsprechende Nachweise dafür sehen, halten sie es für notwendig sicherzustellen, dass Module des Bachelorniveaus keine Verwendung im Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr finden. Ausnahmen sind fachlich und mit dem Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu begründen. Es muss ausgeschlossen sein, dass Studierenden dasselbe Modul doppelt angerechnet wird.

Die Gutachter sehen überdies, dass es Module gibt (Englisch, Wissenschaftliche Arbeit), die sich über mehr als ein Semester erstrecken. Diese Lösung wird von Seiten der Hochschule für das Modul Wissenschaftliche Arbeit als vertretbar gehalten, aber als nicht optimal eingeschätzt. Es ist perspektivisch eine Konzentration auf das 5. Semester vorgesehen. Die Gut-

achter können nachvollziehen, dass die Dauer des Moduls Englisch aus didaktischen Gründen sinnvoll ist. Sie erfahren im Gespräch mit den Studierenden, dass diese das Englischmodul begrüßen, da es viel Potenzial bietet, allerdings die zwei zuständigen Lehrenden unterschiedliche und unabgestimmte Inhalte anbieten. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass der in den Unterlagen angegebene Modulverantwortliche diese Abstimmung nicht vornimmt. Die Hochschule ist sich dieser Problematik bewusst und gibt an, dass sie beabsichtigt, die Moduldauer auf zwei Semester einzuschränken. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ursache für die Schwierigkeiten weniger in der Dauer bzw. dem Umfang des Moduls begründet ist als vielmehr in der fehlenden Abstimmung der Lehrenden. Sie weisen die Hochschule darauf hin, dass die Rolle des Modulverantwortlichen klar geregelt sein sollte.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen und sind curricular sinnvoll eingebunden.

Der Bachelor- und Masterstudiengang ist mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben einen Umfang von mindestens 5 Kreditpunkten, nur in Ausnahmefällen werden 4 Kreditpunkte vergütet. Pro Semester werden ca. 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang wird mit 12 Kreditpunkten, im Masterstudiengang mit 30 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen auf Grundlage der Einschätzung der Lehrenden über den notwendigen Zeitaufwand im eigenen Fach, der Studierenden vergleichbarer Fachrichtungen über den notwendigen Zeitaufwand, der Studiengangsverantwortlichen, resultierend aus Erfahrungen im eigenen Studium bzw. aus Gesprächen mit Lehrenden, Studierenden und ehemaligen Fachkommilitonen und einer permanenten Lehrevaluation.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als noch nicht durchgehend erfüllt an.

Zum einen entnehmen die Gutachter dem Studienplan, dass in einem Semester 34 Kreditpunkte vergeben werden. Die Hochschule gibt an, dass es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler handelt. Zum anderen stellen die Gutachter einige Unstimmigkeiten im Studien- und Prüfungsplan fest, die nach Auskunft der Hochschule ebenfalls redaktioneller Art sind. Die Gutachter weisen überdies darauf hin, dass die Darstellung der Studien- und Prüfungspläne vor dem Hintergrund der Übersichtlichkeit verbesserungswürdig wäre. Die Gutachter stellen fest, dass pro Semester 30 Kreditpunkte mit einer maximalen Abweichung von +/- 10% vergeben werden dürfen. Des Weiteren bitten die Gutachter die Hochschule, die aktualisierten und korrekten Studien- und Prüfungspläne nachzureichen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule von den ländergemeinsamen Strukturangaben abweicht, da einige Module weniger als 5 Kreditpunkte umfassen und mit mehr als einer Prüfung absolviert werden. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Hochschule, sofern sie von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, nachweisen muss, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen. Insbesondere hinsichtlich der Prüfungsbelastung hegen die Gutachter Zweifel, inwieweit die vorliegende Modularisierung angemessen ist. (vgl. dazu B-4 Prüfungen)

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Vorlesungen, Vorlesungen mit Übungsanteilen, Übungen, Praktika, Exkursionen, Gruppenseminare, insbesondere im Masterstudiengang, Gruppenprojektarbeit, Wahlpflichtveranstaltungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen, z.B. auch Vorlesungen mit Praxisanteilen.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: An beiden Einrichtungen wurde eine Lehrkraft des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs als Studienfachberatung benannt. Feste Sprechzeiten sollen eine zuverlässige, regelmäßige Erreichbarkeit für die Studierenden und Interessenten garantieren. Des Weiteren sind die Studiengangsbetreuer über Mail und Telefon erreichbar. Sprechstunden finden zudem durch alle Modulverantwortliche regelmäßig statt und sind bekannt gegeben. Umfangreiche Studienberatung der Studierenden erfolgt auch durch die Studiengangskoordinatoren. Diese bezieht sich insbesondere auch auf die Wahl der Praktika, der Bachelor- und Masterthemen, der beruflichen Entwicklung usw. Derzeit wird von den Studierenden der älteren Jahrgänge regelmäßig eine Betreuung der neuen Studierenden organisiert. Es wurden Ansprechpartner in Fragen Hilfen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen, Wohnen in Magdeburg, etc. benannt ('Hochschulscouts'). So können sich die neuen Studierenden die Erfahrungen der höheren Semester zu eigen machen. Ferner werden in Schwerpunktfächern Tutorien angeboten: Mathematik, Chemie, Tragwerkslehre, Thermodynamik, Strömungsmechanik. Es sind Modulverantwortliche benannt. Diese und die Studiengangskoordinatoren führen regelmäßig Sprechstunden durch.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel Klausuren vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine Fachprüfung darf ein zweites Mal wiederholt werden. Die Module werden semesterweise angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt: Prüfungen werden in den im Studienjahresablaufplan ausgewiesenen Prüfungszeiträumen durchgeführt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Antrag auf Zulassung (Einschreibung) ist für jede Prüfung spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen weitgehend lernzielorientiert ausgestaltet. Sie diskutieren mit den Programverantwortlichen, inwieweit die Qualität und die Überprüfung der Lernergebnisse des Praktikums im Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr sichergestellt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass dieses mit 30 Kreditpunkten bewertet ist. Sie erfahren, dass die Studierenden einen (unbenoteten) Praktikumsbericht erstellen müssen. Des Weiteren muss im Rahmen eines Workshops mit allen Studierenden ein Vortrag über das Praktikum gehalten werden. Die Gutachter begrüßen die Präsentation zum Praktikum als eine geeignete Prüfungsform, um auch nicht-technische Kompetenzen zu verstärken. Hinsichtlich des Praktikumsberichts können die Gutachter nachvollziehen, dass dieser eine Seite pro Praktikumswoche umfassen soll und Projektbeschreibungen, Tätigkeitsbeschreibungen bzw. Notizen über Erfahrungen bei den ausgeübten Tätigkeiten enthalten kann. Die im Rahmen der Begehung vorgelegten Praktikumsberichte entsprechen jedoch nach Ansicht der Gutachter noch nicht dem angestrebten Qualifikationsziel. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter überdies, dass es für den Praktikumsbericht überwiegend nur formale und kaum inhaltliche Vorgaben gibt. Daher empfehlen die Gutachter, die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters durch adäquate Prüfungsformen sicherzustellen.

Aus der vorgelegten Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren ergibt sich für die Gutachter, dass diese dem jeweils angestrebten Niveau und Qualifikationsziel entsprechen.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Prüfungsorganisation insbesondere vor dem Hintergrund der Beteiligung der Hochschule und der Universität Magdeburg, die jeweils andere Prüfungszeiträume vorsehen. Im Rahmen der Gespräche erfahren die Gutachter, dass die Prüfungszeiträume abgestimmt werden, die durch die Einbindung beider Hochschulen etwas ausgedehnter sind. Es sind überdies nach Auskunft der Hochschule bei Blockveranstaltungen Prüfungen im Semester in Absprache mit Studierenden möglich. Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen stellen die Gutachter insbesondere auch in den Gesprächen mit den Studierenden fest, dass diese aufgrund der Abweichung von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben vergleichsweise hoch ist. Daher halten sie es für notwendig, die Anzahl der Prüfungen in der Regel auf eine Prüfung je Modul zu beschränken bzw. den Nachweis zu liefern, dass sich die Abweichung von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben positiv auf die unter B-3 Kreditpunktesystem genannten Parameter auswirken.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich zusammen aus 20 Professuren. Die beiden beteiligten Fakultäten umfassen insgesamt 28 Professuren mit 57 Mitarbeitern und technischem Personal.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Die Gutachter sehen, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Bildungsmöglichkeiten für das wissenschaftliche Personal der Universität und der Fachhochschule bieten: Institutskolloquien, Vorträge, Gastvorträge, Mentoren/Tutorschulungen, Verteidigungen von Bachelor-, Masterarbeiten und Promotionen, Fachtagungen und Fachkongresse, insbesondere der alle 2 Jahre durchgeführte Magdeburger Brand- und Explosionsschutztag.

Die Gutachter begrüßen, dass der Fachbereich Bauwesen der Hochschule Magdeburg einen Didaktik-Bereich vorsieht. Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen können.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule an: Magdeburg ist als Ausbildungszentrum für die vorliegenden Studiengänge prädestiniert, da bundesweit und selbst international die enge räumliche Bündelung der Kompetenzen an Hochschule, Universität, Institut der Feuerwehr Heyrothsberge sowie Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge kaum vergleichbar ist. Die Studiengänge werden inhaltlich von dem Deutschen Feuerwehrverband, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. begleitet. Die Studiengänge sind an der Hochschule Magdeburg dem Fachbe-

reich Bauwesen zugeordnet. Ein Teil der Ausbildung wird an anderen Fachbereichen der Hochschule Magdeburg durchgeführt: der Fachbereich Wasserwirtschaft, das Institut Elektrotechnik im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen und der Fachbereich Wirtschaft. Träger der Studiengänge der Universität Magdeburg ist die Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik. Von den 20 Lehrstühlen der Fakultät sind 7 Lehrstühle direkt oder indirekt am Bachelor- bzw. Masterstudiengang beteiligt. Hinzu kommen noch Professuren anderer Fakultäten. Zu jedem Institut gehören eine Werkstatt, Ingenieure für Lehre und Forschung sowie Laboranten. Wissenschaftliche Mitarbeiter übernehmen Teile der Lehre und die Durchführung von Übungen. Eine enge Kooperation besteht zum Max-Planck-Institut für Dynamik komplexer technischer Systeme. Drei Professoren der Fakultät sind Direktoren an diesem Institut. Des Weiteren werden Module bzw. Teile dieser, die inhaltlich nicht von Lehrkräften der Hochschule und Universität gelehrt werden können, an qualifizierte Lehrbeauftragte vergeben. Die Mittel dafür stehen zur Verfügung. Der Erwerb und die Unterhaltung der Geräte (Labor, Vortrageequipment etc.) werden derzeit über den Hochschulhaushalt abgedeckt. Des Weiteren hat die Hochschule im Selbstbericht die Kooperationen, die räumliche Ausstattung, die EDV-Ausstattung und die Bibliotheks- und Laborausstattung detailliert dargestellt.

Für den Bachelor- und Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr sind auf Grund der Besonderheit der Kooperation der Universität Magdeburg mit der Hochschule Magdeburg gesondert (unabhängig von den Gremien der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik bzw. des Fachbereichs Bauwesen) eingerichtet: Prüfungsausschuss, bestehend aus 8 Mitgliedern, jeweils 3 von Universität und FH sowie 2 Studierende; Gemeinsame Kommission zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus 9 Mitgliedern, jeweils 3 von Hochschule und Universität sowie 3 Studierende; Studiengangsbeirat mit Vertretern aus Industrie und Forschung.

Der Bachelor- und Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr ist in die einschlägigen Forschungsrichtungen der Region eingepasst. Eine studiengangsbezogene Forschung ist an der Hochschule Magdeburg im Aufbau, ebenso die Versuchstechnik. Forschungsbereiche, die baubezogen sind, werden im Fachbereich bearbeitet – hinsichtlich des Baustofflabors am An-Institut für Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bauwesen e.V. Die internen Forschungsschwerpunkte der Fakultät der Universität Magdeburg sind: Feststoffverfahrenstechnik (Verfahrenstechnik poröser und disperser Stoffe), z.B. Charakterisierung physikalisch-chemischer Partikeleigenschaften, Grundlagen der Zerkleinerung, Fest-Fest-Trennprozesse, Schüttgutmechanik, Trocknung, Aufbereitung und Verbrennung von Klärschlämmen, Verbrennung von Kohle, Biomasse und Abfallstoffen, Stoff- und Wärmetransport in Feststoffen, Diffusion in porösen Medien, Heterogene Katalyse, Gast-Feststoff-Reaktionen, Agglomeration in Wirbelschichten, Partikelkonfektionierung, Brände in Feststoffschüttungen, Biologische Abfallaufbereitung, Rheologie hochkonzentrierter Suspensionen; Dynamik verfahrenstechnischer Prozesse und Systeme, z. B. Präparative Chromatographie und chromatographische Reaktoren, Membranreaktoren, Modellgestützte Regelung von Apparaten, Stoffübertragung an instabilen fluiden Grenzflächen, Verbrennungsdynamik in Gas-

und Ölflammen, Mehrphasenströmungen, Ungeordnete Systeme der Strömungsmechanik, Dynamische Untersuchungen in der Katalyse, Unsicherheiten bei der Berechnung chemischer Reaktoren, Modellierung der Dynamik stochastischer Prozesse, Verfahrenstechnik komplexer Stoffkreisläufe, Störungsfrüherkennung, Systemanalytische Sicherheitsuntersuchungen; Technische Sicherheit und Zuverlässigkeit, z.B. Unsicherheiten bei Ingenieurberechnungen, Entwicklung von Verfahren zur Beurteilung von Sicherheitsmanagement und „Sicherheitskultur“, sicherheitsgerichtetes Entwerfen, probabilistische Methoden der Sicherheitsanalyse, Störungsfrüherkennung, Schnittstelle Mensch-Maschine, elektromagnetische Verträglichkeit, Versorgungs- und Handhabungssicherheit dezentraler Energieversorgungssysteme, passive Sicherheit, Analyse von Unfallgefährdungen (Arbeitsschutz), Modellierung von Trümmerwurf, Brandschutz, Technischen Risiken. Des Weiteren ist die Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik der Universität Magdeburg an interfakultären Forschungsschwerpunkten beteiligt.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Die Gutachter diskutieren mit den Verantwortlichen die organisatorische Abstimmung zwischen der Hochschule und der Universität Magdeburg. Die Gutachter begrüßen, dass die Gemeinsame Kommission die hochschulübergreifenden Angelegenheiten abstimmt. Sie erfahren in den Gesprächen mit den Studierenden, dass die Abstimmung beider Institutionen reibungslos funktioniert und ein Wechsel der Campi für Lehrveranstaltungen innerhalb eines Tages unproblematisch möglich ist. Die Studierenden begrüßen die Möglichkeit, an beiden Einrichtungen studieren zu können.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** im Bachelor- und Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist: Als zweckmäßige Evaluierungsmethode hat sich der unregelmäßig stattfindende „Runde Tisch“ zu den Studiengängen herausgestellt, bei dem Lehrende und Studierende in größerer Zahl Auswertungen zum Bachelor- und Masterstudiengang betreiben. Regelmäßige Evaluierungen werden auch für die vorliegenden Studiengänge zur Qualitätssicherstellung des Ausbildungsniveaus durchgeführt. Die Auswertungskriterien sollen hierbei für die Evaluierung noch schärfer profiliert und die Erkenntnisse aus den anschließenden Auswertungen noch konsequenter in den Studiengangsberatungen umgesetzt werden. So sind kontinuierliche Befragungen ohne großen Arbeitsaufwand mit kurzen Auswertungszeiten und damit schnellen Rückkopplungen möglich. Die Universität Magdeburg führt zentral Studierendenbefragungen im zweijährigen Turnus mit Hilfe des Evaluationssystems EVASYS durch. Die Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik hat zusammen mit der Fakultät für Maschinenbau Stu-

dierendenbefragungen schon seit 1995 eingeführt. Die Evaluierungen der Lehrgebiete, der Lehrinhalte und der Lehrenden wird nach folgenden Hauptmerkmalen durchgeführt und ausgewertet: wissenschaftliches Niveau der Lehrveranstaltung, Praxisbezug, Ergänzende Laborpraktika, Umfang des Selbststudiums, Abstimmung mit anderen Lehrgebieten, Anforderung der Prüfungen und Leistungsnachweise, Gliederung der Lehrveranstaltung, Didaktik, Skripte und Studienklima. Die Hochschule Magdeburg sucht neben der formalisierten Evaluation aufgrund des Bedürfnisses sowohl von Seiten der Studierenden als auch der Lehrenden stets nach einem unmittelbare Feedback, um auf Kritik und Wünsche der Studierenden schnell und direkt eingehen zu können und so zur Optimierung der Veranstaltung beizutragen. Dies kann individuell vom Lehrenden gestaltet werden, durch z.B. Kurzfragebögen, offene Gespräche mit den Studierenden, Gespräche unter den Studierenden in Kleingruppen unter Abwesenheit des/der Dozentin/en mit anschließendem Zusammentragen der Kleingruppenergebnisse etc.

Die Evaluierung des Studienerfolges soll im Rahmen der Hochschule durch eine Kennziffer bei der leistungsorientierten Mittelvergabe berücksichtigt werden. So ist vorgeschlagen, die Quote der Absolventen, die eine Anstellung gefunden haben, zu berücksichtigen. Damit soll festgestellt werden, wie hoch der Beschäftigungsgrad von Absolventen in den ersten 5 Jahren nach Studienabschluss ist. Ansonsten bestehen nur qualitative Evaluierungsmöglichkeiten durch Alumni- bzw. Absolventenbefragungen, die regelmäßig erfolgen. Genauere Ergebnisse erbringen jedoch die vorhandenen Statistiken über die beruflichen Einstiege der Studierenden, die den Studiengangverantwortlichen vorliegen.

Die **Weiterentwicklung** von Studiengängen findet laut Auskunft im Rahmen der Sitzungen der Gemeinsamen Kommission statt. Dort werden die Evaluationsergebnisse ausgewertet und gegebenenfalls Veränderungen im Lehr- und Prüfungsplan vorbereitet. Verantwortlich für die Weiterentwicklung eines Studiengangs ist der Studiengangskoordinator. Die Kommission tagt einmal pro Semester und wertet die Lehrveranstaltungen und Studienergebnisse aus. Sie gibt Empfehlungen für Veränderungen in den Ausbildungsbereichen und überprüft insbesondere die Studierbarkeit der Studiengänge. Dabei orientieren sich die Verantwortlichen laut Auskunft an den im vorliegenden Bericht dokumentierten Zielen der Studiengänge und darüber hinaus an den Evaluationsergebnissen.

Als **Interessenträger** sind die Studierenden und Lehrenden in die Durchführung und Auswertung von Qualitätssicherungsaktivitäten eingebunden durch die Vertretung in der gemeinsamen Kommission, durch die Lehrevaluation und die Einbindung beim „Runden Tisch“.

Als **Datenbasis** für die Qualitätssicherungsaktivitäten in den vorliegenden Studiengängen dienen der Hochschule die Absolventenzahlen, die Studienstatistik und die Anfängerzahlen.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Verschiebung des Praktikumssemesters vom 4. Semester auf das 6. Semester seit 2007, Verlegung der Physikausbildung an die Universität Magdeburg, Verlegung der Rechtsausbildung an die Hochschule Magdeburg, Neuausrichtung des Informatikmoduls mit

größeren Praktikumsanteilen, insbesondere zu CAD und Matlab, Neuausrichtung des Moduls Psychologie, stärkere Bündelung von Modulanteilen auf gleiche Semester, stärkere Spezifikation im Masterstudiengang, Erhöhung der Wahlpflichtanteile. Weitere Verbesserungen sind vorgesehen.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: Es wurden Absolventenbefragungen durchgeführt. Außerdem wurden kontinuierlich Verbesserungsmaßnahmen aus den Ergebnissen des Qualitätssicherungssystems umgesetzt. Zudem wurde als Ergänzung zur deutschen Gesamtnote des Bachelor- bzw. Masterabschlusses die Vergabe der ECTS-Note in die Ordnungen aufgenommen.

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungssystem hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, Auskunft über die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus allerdings nur begrenzt aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang nur zum Teil in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Die Gutachter begrüßen, dass die Abbrecherquote in den vorliegenden Studiengängen sehr gering ist und die Mehrheit der Studierenden in der Regelstudienzeit abschließen. Dies können sie aus den während der Begehung vorgelegten Kohortenverläufen ablesen.

Den Gutachtern liegen jedoch keine Daten zum Verbleib der Absolventen vor, gleichwohl die Hochschule angibt, solche Erhebungen durchgeführt zu haben. Daher bitten sie die Hochschule, diese nachzuliefern. In den Gesprächen erfahren sie, dass ca. 50-70% der Bachelorstudierenden in den konsekutiven Masterstudiengang wechseln und die verbleibenden Absolventen nahezu vollständig eine Anstellung finden.

Die Gutachter erfahren, dass für die vorliegenden Studiengänge eine gemeinsame Qualitätssicherung eingerichtet ist. Dabei soll der Prüfungsausschuss organisatorische Aspekte beurteilen und der Studiengangsbeirat inhaltliche Beratung und Empfehlungen geben. Die im Rahmen der Begehung vorgelegten Protokolle des Beirats geben nach Ansicht der Gutachter jedoch nur bedingt Auskunft über die Umsetzung der Empfehlungen.

Des Weiteren erfahren sie in den Gesprächen mit den Studierenden, dass in den Jahren 2005 und 2006 die Lehrevaluierungen noch regelmäßig durchgeführt worden sind, jedoch in den beiden letzten Semestern kaum Lehrevaluationen stattfanden. Diese werden laut Auskunft der Studierenden nur von einigen Lehrenden regelmäßig durchgeführt. Die Hochschule teilt mit, dass sie und die Universität die von ihr durchgeführten Lehrveranstaltungen evaluie-

ren. An der Universität Magdeburg soll die Fachschaft die Lehrevaluation durchführen und die Ergebnisse im Fakultätsrat vorstellen. Die Fachschaft ist nach Ansicht der Universität in diesem Zusammenhang nicht so aktiv wie notwendig ist, da in diesem Gremium kaum Studierende der vorliegenden Studiengänge vertreten sind. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Fachschaft hierfür nicht verantwortlich gemacht werden kann und die Verantwortung auch nicht vom Dekanat übertragen werden kann, sondern die Qualitätssicherung über die Lehrevaluation in der Verantwortung der Hochschule liegen sollte. Für die Hochschule sehen die Gutachter, dass das Prorektorat für Lehre organisatorisch zuständig ist. Hier werden die Evaluationsbögen über die Lehrenden ausgeteilt und von den Studierenden eingesammelt und an das Sekretariat übergeben. Die Auswertung wird vom Prorektorat für Lehre vorgenommen und an die Lehrenden weitergeleitet. Wer an der Hochschule die Evaluation nicht vornimmt, wird negativ bewertet, was Auswirkungen auf die Zulagen der jeweiligen Lehrenden haben kann. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass es unterschiedliche Vorgehensweisen gibt und diese nicht koordiniert werden. Sie halten es daher für notwendig, dass eine regelmäßige Durchführung, Auswertung und Umsetzung der Lehrevaluation sichergestellt werden muss. Es wird überdies empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollten Absolventenbefragungen systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr (in-Kraft-gesetzt)
- Studienordnung für den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr (in-Kraft-gesetzt)
- Ordnung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens zum Nachweis der Eignung für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr (in-Kraft-gesetzt)
- Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr (in-Kraft-gesetzt)
- Evaluationsordnung (in-Kraft-gesetzt)

- Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (in-Kraft-gesetzt)

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Diese geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung nicht geregelt. Den Unterlagen liegen studiengangspezifische Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird eine relative ECTS Note vergeben.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt das Diploma Supplement Auskunft über Struktur und Niveau des Studiengangs und die individuelle Leistung. Jedoch sind für die Gutachter die Inhalte des jeweiligen Studiengangs, das Zustandekommen der Abschlussnote und die Information zur Notenverteilung aus dem Diploma Supplement nicht erkennbar. Daher muss ein Diploma Supplement oder Transcript of Records vorgelegt werden, aus dem diese Punkte hervorgehen. Die Hochschule gibt an, dass das Zustandekommen der Abschlussnote sich aus der Urkunde und den Zeugnissen ergibt. Daher bitten die Gutachter um Nachlieferung der Urkunde und Zeugnisse der jeweiligen Studiengänge.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die Universität und die Hochschule Magdeburg sind mit dem Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet, beide bieten Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie an. Sie verfügen überdies über Verantwortliche für Gleichstellungsfragen und Behindertenbeauftragte. Die Hochschule Magdeburg verfügt über ein Gleichstellungskonzept, führt einen Girls-Day durch und bietet Förderprogramme für Professorinnen. Die Gebäude der Universität Magdeburg sind behindertengerecht eingerichtet und entsprechen den zugehörigen DIN-Normen.

Ein Nachteilsausgleich für Behinderte und Mütter mit Kind ist in verschiedenen Ordnungen verankert.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter sehen, dass Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung als auch Studierende in besonderen Lebenslagen bei Zugangsvoraussetzungen, Auswahl- und Anerkennungsverfahren sowie im Prüfungssystem getroffen und verankert sind.

Die Gutachter stellen fest, dass die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Daten zum Verbleib der Absolventen
2. Aktuelle Studien- und Prüfungspläne pro Semester
3. Urkunde und Zeugnisse

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (18.08.2011)

1. Modulhandbuch

Für Studierende und Interessierte ist ein Modulhandbuch vorhanden und es kann auf dieses zugegriffen werden. Die Antragsteller räumen ein, dass dies zurzeit noch nicht in einer leicht nachvollziehbaren Form erfolgt. Es ist zwar aus der Studienplanung und der Prüfungsordnung ersichtlich, in welchen Semestern die Module absolviert werden sollen, nicht jedoch aus dem Modulhandbuch explizit.

Schlussfolgerung 1

Im Rahmen der Auswertung des Verfahrens wird ein Modulhandbuch explizit mit den eingearbeiteten Veränderungen leicht auffindbar auf der Homepage des Studienganges veröffentlicht.

Gleichzeitig wird in der Überarbeitung explizit festgelegt, in welchen Semestern, die Module absolviert werden sollen.

2. Zulassung zum Master-Studiengang von externen /einschlägigen Studiengängen

Bisher erfolgte durch den Prüfungsausschuss eine Entscheidung, welche Leistungen aus einschlägigen anderen Studiengängen erforderlich sind, um eine Zulassung zu erhalten.

Grundsätzlich gilt: Eine Zulassung zum Master-Studiengang bedingt 210 CP im Bachelor-Studiengang.

Schlussfolgerung 2

Es erfolgt eine Überarbeitung der einschlägig anderen Studiengänge mit definierten Zulassungsbedingungen in 2 Kategorien.

Als einschlägige andere Studiengänge werden bewertet

Kategorie 1 – direkt vergleichbare Studiengänge (hier ist mit häufigen Bewerbern auf Grund der inhaltlichen Nähe zu rechnen)

- | | |
|--------------------------------|---------------|
| - Sicherheitstechnik | Uni Wuppertal |
| - Safety- Security-Engineering | FH Furtwangen |
| - Rescue Engineering | FH Köln |
| - Rescue Engineering | HAW Hamburg |
| - Hazard Control | HAW Hamburg |

Kategorie 2 örtlich nahe Studiengänge (hier ist innerhalb der Magdeburger Universitäten/Hochschule mit Bewerbern zu rechnen)

- Verfahrenstechnik und vergleichbare Studiengänge der Fakultät Verfahrenstechnik der OvGU wie Biosystemtechnik und Molekulare Produktgestaltung
- Bauingenieurwesen (Hochschule Magdeburg-Stendal)
- Kreislaufwirtschaft (Hochschule Magdeburg-Stendal)
- Wasserwirtschaft (Hochschule Magdeburg-Stendal)

Bei diesen Studiengängen ist davon auszugehen, dass bestimmte gleiche oder ähnliche Lehrveranstaltungen möglich sind und es ggf. zu Überschneidungen mit dem Wahlpflichtprogramm kommt. Aus diesem Grund werden die Zulassungsbedingungen und ggf. ausgleichende Erleichterungen explizit definiert.

Bei anderen Studiengängen, insbesondere auch internationalen (Universität Lund-Schweden, Universität Edinburgh –UK, TU Ostrava -Tschechien), ist nach wie vor eine Einzelbewertung durch den Prüfungsausschuss vorgesehen, da es sich hierbei um echte Einzelfälle handelt.

3. Wahlpflichtmodule

Bisher war, um eine Vielfalt und möglichst große Auswahl des Wahlpflichtgebiets zu erreichen, eine Aufsplitterung in Wahlpflichtanteile von i.d.R. 2 CP vorgesehen. Dies wurde beanstandet.

Schlussfolgerung 3

Das bisherige Wahlpflichtmodul, das sich unterschiedlich zusammensetzen konnte wird in verschiedene mit Schwerpunkten versehene Wahlpflichtmodule geteilt, die dann jeweils als Schwerpunktmodul gewählt werden können.

Beispielsweise ergibt sich ein Schwerpunktmodul aus den Gebieten Geoinformationssysteme, Hochwasserschutz und Satellitenerkennung usw. Das Curriculum soll entsprechend verändert werden.

4. Überarbeitung des Englisch-Moduls

Das Englisch-Modul erstreckte sich bislang über 4 Semester.

Schlussfolgerung 4

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges ist vorgesehen, die Englischausbildung auf das 2. und 3. Semester zu konkretisieren und eine genauere Fixierung auf das Ausbildungsziel- Erreichung des TOEFFL-Niveaus- vorzunehmen.

5. Definition der Modulverantwortlichen

Bisher waren die Modulverantwortlichen nicht eindeutig geklärt.

Schlussfolgerung 5

Im Rahmen der Auswertung des Verfahrens werden die Modulverantwortlichen eindeutig bestimmt.

6. Kreditpunkte und Prüfungsbelastungen

Durch die Kommission wurde problematisiert, dass einzelne Module weniger als 5 CP aufweisen bzw. die Prüfungsbelastung zu hoch eingeschätzt werden könne.

Schlussfolgerung 6

Die Modularisierung wird in Auswertung der des Verfahrens noch einmal überprüft, die Studienbelastung 30 CP (+/- 3 CP) konsequent einzuhalten und gleichzeitig die Zahl der Abschlussleistungen pro Semester eindeutig auf 6 zu begrenzen. Im Einzelfall kann es dann zu Modulgrößen von 4 CP kommen, wenn ausgleichend andere Module einen größeren Umfang aufweisen. Die Programmverantwortlichen halten nichts von der Möglichkeit, unrealistische Modulgrößen zusammenzulegen. Dafür werden aber die abzuschließenden Module pro Semester auf 6 begrenzt.

7. Praktikum

Die Kommission problematisierte die Durchführung der Grundausbildung der Feuerwehr und die dortige Praktikumsleistung.

Schlussfolgerung 6

Das im 6. Semester vorgesehene Industriepraktikum soll auch weiterhin im Einzelfall die Möglichkeit der Grundausbildung der Feuerwehr bei einer Berufsfeuerwehr einschließen.

Die Grundausbildung soll jedoch auf Einzelfälle einzelner Berufsfeuerwehren beschränkt bleiben. Das Standardpraktikum bleibt das Industriepraktikum. Das soll auch expliziter ausgewiesen werden. Der Sonderfall- Grundausbildung Berufsfeuerwehr soll so organisiert werden, dass eine bestimmte praktische Themenstellung der direkten Ausbildung explizit behandelt und auch im Rahmen der Auswertung vor den Studierenden dargestellt wird.

8. Liste englischsprachige Fächer

Es wird mit den Modulverantwortlichen eine Liste erstellt, welche Modulbestandteile in englischer Sprache absolviert werden können.

9. Anrechnung der Wahlpflichtanteile

Es wurde durch die Programmverantwortlichen dargestellt, dass es drei mögliche Wahlpflichtbestandteile gibt:

Gruppe I Wahlpflichtbestandteile Masterniveau, die nur für den Master-Studiengang SGA zugelassen sind

Gruppe II Wahlpflichtbestandteile Masterniveau, die für den Master-Studiengang SGA und den Bachelor-Studiengang SGA geöffnet sind

Gruppe III Wahlpflichtbestandteile Bachelorniveau, die nur für den Bachelor-Studiengang SGA geöffnet sind.

Es ist im Prüfungsausschuss mit dem Prüfungsamt geregelt, dass Wahlpflichtbestandteile der Gruppe II, die im Bachelorstudiengang SGA absolviert sind, nicht im Master-Studiengang SGA angerechnet werden. In diesem Fall müssen andere Wahlpflichtmodule gewählt und absolviert werden. Es existiert im Prüfungsamt eine derartige Auflistung. Weiterhin werden die Studierenden zu Beginn des 4. Semesters über die Wahlpflichtmöglichkeiten des 4./5. und 7. Semesters informiert, auch über die Wahlpflichtmodule der Gruppe II, mit dem Hinweis auf die Konsequenz der Nichtanrechnung im Masterkurs.

10. Verbleib der Absolventen

Eine Zusammenstellung zum Verbleib der Absolventen ist immer von der aktiven Mitwirkung der Absolventen abhängig und Bestandteil der Alumniarbeit. Bis zum 1. Quartal ist dies durch die Labormitarbeiterin an der Hochschule Magdeburg-Stendal erfolgt, ohne jedoch eine Gewissheit hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit zu haben.

Schlussfolgerung 10

Es ist jedoch vorgesehen, diese Alumnistatistik neu zu ordnen und zu aktualisieren, um den Absolventen auch die Möglichkeit zu geben, an berufsbegleitenden Weiterbildungsmöglichkeiten teilzunehmen, wie dem regelmäßig stattfindenden Magdeburger Brand- und Explosionsschutztag, der gemeinsam von Universität und Hochschule organisiert wird.

E Bewertung der Gutachter (26.08.2011)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben ist die Ausstattung insbesondere das Feuerwehrinstitut, Bündelung von Kompetenzen verschiedener Institutionen, hervorragende Motivation der Studierenden, Interdisziplinarität des Studiengangs mit guten Grundlagen im Ingenieurbereich, Abstimmung des Studienangebots an den Bedarf der Industrie sowie die Industriellen Kontakte und Einflüsse.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in der Voraussetzung, den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

- Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule keine Daten zum Verbleib der Absolventen nachgeliefert hat, gleichwohl die Hochschule im Rahmen der Gespräche angegeben hat, hier Daten erhoben zu haben und somit Informationen dazu vorliegen müssten. Die Gutachter haben in den Gesprächen erfahren, dass ein Teil der Absolventen in den Masterstudiengang wechselt und ein großer Teil der verbleibenden Absolventen gute Chancen am Arbeitsmarkt hat und eine Anstellung in der Industrie gefunden hat. Gleichwohl entsteht bei den Gutachtern der Eindruck, dass die Absolventenbefragung noch nicht institutionalisiert ist und regelmäßig durchgeführt wird. Da es sich jedoch aus Sicht der Gutachter um eine notwendige Maßnahme zur internen Qualitätssicherung insbesondere bei einer Reakkreditierung handelt, empfehlen die Gutachter, das Verfahren zunächst für maximal 18 Monate auszusetzen. Die Voraussetzung zur Wiedereinsetzung des Verfahrens für beide Studiengänge ist der Nachweis der Einrichtung einer Absolventenverbleibestatistik sowie der Vorlage aussagekräftiger Daten zum Absolventenverbleib.
- Aus den nachgelieferten Studien- und Prüfungsplänen des Masterstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr ist für die Gutachter ersichtlich, dass die Kreditpunkte je Semester 30+/-10% nicht überschreiten. Eine entsprechende Auflage ist daher nach Ansicht der Gutachter hier nicht mehr notwendig. Sie weisen überdies darauf hin, dass aus den Studienplänen die Zuordnung des Moduls zum empfohlenen Semester nicht ersichtlich ist, dies jedoch wünschenswert wäre.
- Aus den nachgelieferten Studien- und Prüfungsplänen des Bachelorstudiengangs Sicherheit und Gefahrenabwehr ist für die Gutachter nur schwer ersichtlich, ob die Kredit-

punkte je Semester 30+/-10% eingehalten werden. Nach genauer Durchsicht der Unterlagen kommen sie zu dem Schluss, dass die Kreditpunktzahl je Semester zwischen 25 und 38 liegt und somit von Vorgaben abweicht. Eine entsprechende Auflage ist daher hier weiterhin notwendig. Sie weisen überdies darauf hin, dass aus den Studienplänen die Zuordnung des Moduls zum empfohlenen Semester nicht ersichtlich ist, dies jedoch wünschenswert wäre.

- Die Gutachter nehmen die Urkunden, Zeugnisse und Diploma Supplements beider Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt diese Dokumente Auskunft über Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung, jedoch nicht über das Zustandekommen der Abschlussnote (anhand der Gewichtung der Teilnoten). Daher sprechen sich die Gutachter für eine diesbezügliche zusätzliche Auflage aus.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule beabsichtigt, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Zuordnung der Module zu den Semestern gegeben ist. Die Gutachter ergänzen, dass die Verwendung der einzelnen Module in anderen Studiengängen ebenfalls zu vermerken ist. Positiv bewerten sie die Bemühungen, die Modulbeschreibungen leicht auffindbar auf der Homepage zu veröffentlichen. Gleichwohl fehlen für eine endgültige Bewertung die Nachweise und sie halten daher an einer entsprechenden Auflage fest.
- Die Gutachter befürworten die von der Hochschule angestrebte Konkretisierung der Zulassungsordnung entsprechend der Bedingungen zur Zulassung für sogenannte einschlägige Studiengänge. Sie können nachvollziehen, dass für ausländische Bewerber weiterhin Einzelentscheidungen durch den Prüfungsausschuss getroffen werden sollen. Da den Gutachtern die überarbeitete Zulassungsordnung noch nicht vorliegt, sprechen sie sich weiterhin für eine diesbezügliche Auflage aus.
- Hinsichtlich der Wahlpflichtmodule im Bachelor weisen die Gutachter darauf hin, dass ihre Anmerkungen sich nicht auf die Vielfalt der Wahlpflichtfächer oder das Curriculum als solches beziehen, sondern auf eine Beratung zur Auswahl und sinnvolle Zusammenstellung der Wahlpflichtfächer, um eine individuell geeignete als auch adäquate Vertiefung sicherzustellen. Die Gutachter halten daher an einer entsprechenden Empfehlung fest.
- Die Gutachter begrüßen die Anpassung des Englisch-Moduls und nehmen dies ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis. Gleiches gilt für die Benennung der Modulverantwortlichen.
- Die Gutachter können die Argumentation der Hochschule hinsichtlich der Abweichung der Modulgröße in Ausnahmefällen bei gleichbleibender und ausgeglichener Prüfungsbelastung je Semester nachvollziehen. Gleichwohl entnehmen sie dem nachgereichten Prüfungsplan für beide Studiengänge, dass je Semester zum Teil mehr als 6 Prüfungsleis-

tungen zu erbringen sind. Sie sprechen sich daher weiterhin für eine Auflage zur Modularisierung aus.

- Die Gutachter können die Stellungnahme der Hochschule nachvollziehen, dass es sich bei der als Industriepraktikum anerkannten Grundausbildung der Feuerwehr um Einzelfälle handelt. Sie begrüßen die für diesen Ausnahmefall angestrebte Auseinandersetzung mit einer bestimmten praktischen Themenstellung und der Präsentation vor den Studierenden. Sie sehen, dass sich die Hochschule mit der Fragestellung der zu erreichenden Lernergebnisse auseinandergesetzt hat. Sie halten daher die Empfehlung hinsichtlich der Überprüfung, inwieweit die Grundausbildung der Feuerwehr die Erreichung der Lernergebnisse sicherstellt, für obsolet.
- Gleichzeitig sehen die Gutachter, dass die Hochschule bemüht ist, die Prüfungsformen zur Erreichung der angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters (zumindest für den oben zitierten Sonderfall) zu überdenken. Da dies nach Ansicht der Gutachter jedoch noch nicht stichhaltig ist und/oder in der Praktikumsordnung verankert ist, halten die Gutachter an einer diesbezüglichen Empfehlung fest.
- Die Gutachter begrüßen die Erstellung einer Liste mit den Modulbestandteilen, die in englischer Sprache angeboten werden und nehmen dies ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.
- Die Gutachter können die Gruppierung der Wahlpflichtfächer für beide Studiengänge nachvollziehen. Sie begrüßen, dass das Prüfungsamt informiert ist, welche Wahlpflichtfächer zu welcher Gruppe gehören, um eine doppelte Anrechnung zu vermeiden sowie die Information an die Studierenden über die Nichtanrechnung der Wahlpflichtmodule der Gruppe II im Masterstudiengang. Die Gutachter sehen die Bemühungen der Hochschule hinsichtlich der Vermeidung der Doppelanrechnung, ihnen fehlt aber eine institutionalisierte bzw. automatisierte Sicherstellung, dass Bachelormodule nicht im Master angerechnet werden können.
- Zu Punkt 10 der Stellungnahme siehe Gutachterbewertung zu den Nachlieferungen.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, das Akkreditierungsverfahren für die Vergabe des Siegels der ASIIN für den Bachelor- und den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr an der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg zunächst für maximal 18 Monate auszusetzen.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, das Akkreditierungsverfahren für die für Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates für den Bachelor- und den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr an der Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg zunächst für maximal 18 Monate auszusetzen.

Voraussetzung

Für beide Studiengänge

1. Nachweis der Einrichtung einer Absolventenverbleibestatistik sowie der Vorlage aussagekräftiger Daten zum Absolventenverbleib.

ASIIN	AR
x	x

Mögliche Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Mögliche Auflagen

Für beide Studiengänge

1. Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen transparent gemacht werden. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Studiensemester/ Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen).
3. Es muss eine regelmäßige Durchführung, Auswertung und Umsetzung der Lehrevaluation sichergestellt werden.
4. Das Diploma Supplements gibt über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

ASIIN	AR
	x
x	x
x	x
x	x

Für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr

5. Pro Semester müssen 30 Kreditpunkte vergeben werden. Abweichungen dürfen nicht mehr als +/-10% betragen.

x	x

Für den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr

6. Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in Masterstudiengängen. Ausnahmen sind fachlich und mit dem Erreichen der angestrebten Lernergebnisse begründet. Es muss ausgeschlossen sein, dass Studierenden dasselbe Modul doppelt angerechnet wird.
7. In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber einer anderen Hochschule mit einem von der Hochschule sogenannten ein-

x	x
x	x

schlägigen Studiengang erwartet werden.

Mögliche Empfehlungen

Für beide Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

Für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr

2. Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die Bildung individueller Schwerpunkte zu unterstützen.
3. Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwieweit mit der Grundausbildung der Berufsfeuerwehr die angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters erreicht werden.
4. Es wird empfohlen, die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters durch adäquate Prüfungsformen sicherzustellen.
5. Es wird empfohlen, die Forschungsaktivitäten im Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr zu stärken und diese verstärkt in die Lehre zu integrieren.

	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.	x	x
2. Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die Bildung individueller Schwerpunkte zu unterstützen.	x	x
3. Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwieweit mit der Grundausbildung der Berufsfeuerwehr die angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters erreicht werden.	x	x
4. Es wird empfohlen, die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters durch adäquate Prüfungsformen sicherzustellen.	x	x
5. Es wird empfohlen, die Forschungsaktivitäten im Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr zu stärken und diese verstärkt in die Lehre zu integrieren.	x	x

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Stellungnahme des Fachausschusses 01 – „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“ (09.08.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren.

Der Fachausschuss sieht die Aussetzung des Verfahrens unter Berücksichtigung der Voraussetzung als unverhältnismäßig an. Die Hochschule sollte nach Ansicht des Fachausschusses ein eigenes Interesse daran haben, Daten zum Absolventenverbleib zu erheben und auszuwerten. Der Fachausschuss schlägt daher vor, die Voraussetzung in die Empfehlung 9 zu integrieren.

Der Fachausschuss regt in diesem Zusammenhang eine Grundsatzdiskussion für die Gremientagung an, inwieweit die Erhebung des Absolventenverbleibs - insbesondere vor dem Hintergrund des Datenschutzes - nur als Empfehlung ausgesprochen werden sollte.

Der Fachausschuss schlägt eine redaktionelle Änderung an Auflage 7 vor.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr der Hochschule und Universität Magdeburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr der Hochschule und Universität Magdeburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für beide Studiengänge

1. Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.
2. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen transparent gemacht werden. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Studiensemester/ Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen).
3. Es muss eine regelmäßige Durchführung, Auswertung und Umsetzung der Lehrevaluation sichergestellt werden.
4. Das Diploma Supplements gibt über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr

5. Pro Semester müssen 30 Kreditpunkte vergeben werden. Abweichungen dürfen nicht mehr als +/-10% betragen.

	ASIIN	AR
		x
	x	x
	x	x
	x	x
	x	x

Für den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr

6. Module des Bachelorniveaus dürfen keine Verwendung in Masterstudiengängen finden. Ausnahmen sind fachlich und mit dem Erreichen der angestrebten Lernergebnisse begründet. Es muss ausgeschlossen sein, dass Studierenden dasselbe Modul doppelt angerechnet wird.
7. In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber einer anderen Hochschule mit einem von der Hochschule sogenannten einschlägigen Studiengang erwartet werden.

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden.

Für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr

2. Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die Bildung individueller Schwerpunkte zu unterstützen.
3. Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwieweit mit der Grundausbildung der Berufsfeuerwehr die angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters erreicht werden.
4. Es wird empfohlen, die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters durch adäquate Prüfungsformen sicherzustellen.
5. Es wird empfohlen, die Forschungsaktivitäten im Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr zu stärken und diese verstärkt in die Lehre zu integrieren.

	ASIIN	AR
6. Module des Bachelorniveaus dürfen keine Verwendung in Masterstudiengängen finden. Ausnahmen sind fachlich und mit dem Erreichen der angestrebten Lernergebnisse begründet. Es muss ausgeschlossen sein, dass Studierenden dasselbe Modul doppelt angerechnet wird.	x	x
7. In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber einer anderen Hochschule mit einem von der Hochschule sogenannten einschlägigen Studiengang erwartet werden.	x	x
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt und im Hinblick auf die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule überprüft werden.	x	x
2. Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die Bildung individueller Schwerpunkte zu unterstützen.	x	x
3. Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwieweit mit der Grundausbildung der Berufsfeuerwehr die angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters erreicht werden.	x	x
4. Es wird empfohlen, die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters durch adäquate Prüfungsformen sicherzustellen.	x	x
5. Es wird empfohlen, die Forschungsaktivitäten im Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr zu stärken und diese verstärkt in die Lehre zu integrieren.	x	x

F-2 Stellungnahme des Fachausschusses 03 – „Bau- und Vermessungswesen“ (12.09.2011)

Bewertung:

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und insbesondere den Vorschlag der Gutachter das Verfahren wegen der fehlenden Daten zum Absolventenverbleib auszusetzen. Der Fachausschuss sieht in den Bericht der Gutachter keine Anhaltspunkte dafür,

dass die Absolventen der Studiengänge Probleme hätten, eine angemessene Berufstätigkeit aufzunehmen, sondern hält fest, dass die Gutachter die mündlichen Aussagen der Hochschule zum Absolventenverbleib durchaus nachvollziehen können. Somit bewertet der Fachausschuss das Fehlen der Daten als nicht so schwerwiegend, dass er eine Aussetzung für notwendig ansehen würde. Gleichwohl hält er es für notwendig, dass sich die Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Studiengangs in die Lage versetzt, den Studienerfolg anhand des Absolventenverbleibs überprüfen zu können. Er empfiehlt daher eine entsprechende neue Auflage 1.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr der Hochschule und Universität Magdeburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr der Hochschule und Universität Magdeburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für beide Studiengänge

1. Nachweis der Einrichtung einer Absolventenverbleibestatistik sowie der Vorlage aussagekräftiger Daten zum Absolventenverbleib
2. Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.
3. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen transparent gemacht werden. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Studiensemester/ Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen).

	ASIIN	AR
		x
	x	x

4. Es muss eine regelmäßige Durchführung, Auswertung und Umsetzung der Lehrevaluation sichergestellt werden.	x	x
5. Das Diploma Supplements muss über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	x	x
Für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr		
6. Pro Semester müssen 30 Kreditpunkte vergeben werden. Abweichungen dürfen nicht mehr als +/-10% betragen.	x	x
Für den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr		
7. Module des Bachelorniveaus dürfen grundsätzlich keine Verwendung in Masterstudiengängen finden. Ausnahmen sind fachlich und mit dem Erreichen der angestrebten Lernergebnisse begründet. Es muss ausgeschlossen sein, dass Studierenden dasselbe Modul doppelt angerechnet wird.	x	x
8. In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber einer anderen Hochschule mit einem von der Hochschule sogenannten einschlägigen Studiengang erwartet werden.	x	x
Empfehlungen	ASIIN	AR
Für beide Studiengänge		
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.	x	x
Für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr		
2. Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die Bildung individueller Schwerpunkte zu unterstützen.		
3. Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwieweit mit der Grundausbildung der Berufsfeuerwehr die angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters erreicht werden.		
4. Es wird empfohlen, die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters durch adäquate Prüfungsformen sicherzustellen.		
5. Es wird empfohlen, die Forschungsaktivitäten im Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr zu stärken und diese verstärkt in die Lehre zu integrieren.		

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.09.2011)

Bewertung:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren, insbesondere vor dem Hintergrund des widersprüchlichen Votums der Gutachter und Fachausschüsse zur fehlenden Nachlieferung von Daten zum Absolventenverbleib. Sie folgt dem Fachausschuss 03 die von den Gutachtern vorgeschlagene Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens in eine Auflage umzuwandeln. Des Weiteren ergänzt sie diese dahingehend, Sinn und Zweck der Erhebung der Daten zum Absolventenverbleibs klar darzustellen. Sie begründet die Umwandlung der Voraussetzung in eine Auflage damit, dass der Hochschule zwar Informationen zum Absolventenverbleib vorliegen, diese scheinbar bisher jedoch noch nicht strukturiert und ausgewertet wurden, Daher hält sie die Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens für unverhältnismäßig.

Sie nimmt an Auflage 5 eine redaktionelle Änderung vor.

Hinsichtlich Empfehlung 3 diskutiert die Akkreditierungskommission für Studiengänge grundsätzlich die verankerte Anerkennung der Grundausbildung der Berufsfeuerwehr als Praxissemester. Sie befürchtet, dass die Grundausbildung der Feuerwehr nicht sicherstellt, dass die Erreichung der Lernergebnisse des Praxissemesters sicherstellt. Daher wandelt sie die Empfehlung 3 in die neue Auflage 7 dahingehend um, dass dies von Seiten der Hochschule – sollte sie an dieser Anerkennung festhalten - nachgewiesen werden muss.

Sie folgt der vom Fachausschuss 01 vorgeschlagenen redaktionellen Änderung an der neuen Auflage 8.

Überdies folgt sie den Gutachtern und Fachausschüssen.

G-1 Entscheidung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelor- und den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr der Hochschule und Universität Magdeburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2019.

G-2 Entscheidung zur des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelor- und den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr der Hochschule und Universität Magdeburg unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2019.

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

Für beide Studiengänge

1. Nachweis der Einrichtung einer Absolventenverbleibestatistik sowie der Vorlage aussagekräftiger Daten zum Absolventenverbleib , mit denen die Überprüfung der Studiengangsziele und der Qualitätserwartungen der Hochschule ermöglicht wird.
2. Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.
3. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen transparent gemacht werden. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Studiensemester/ Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen).
4. Es muss eine regelmäßige Durchführung, Auswertung und Umsetzung der Lehrevaluation sichergestellt werden.
5. Das Diploma Supplements muss über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung) geben, sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr

6. Pro Semester müssen 30 Kreditpunkte vergeben werden. Abweichungen dürfen nicht mehr als +/-10% betragen.
7. Es muss – im Falle einer Anerkennung - nachgewiesen werden, dass mit der Grundausbildung der Berufsfeuerwehr die angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters erreicht werden.

Für den Masterstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr

8. Die Module des Bachelorniveaus dürfen keine Verwendung in Masterstudiengängen finden. Ausnahmen sind fachlich und mit dem Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu begründen. Es muss ausgeschlossen sein, dass Studierenden dasselbe Modul doppelt angerechnet wird.

	ASIIN	AR
1. Nachweis der Einrichtung einer Absolventenverbleibestatistik sowie der Vorlage aussagekräftiger Daten zum Absolventenverbleib , mit denen die Überprüfung der Studiengangsziele und der Qualitätserwartungen der Hochschule ermöglicht wird.	x	x
2. Sofern die Hochschule von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Modulgrößen und zugehörigen Prüfungsereignissen abweicht, muss sie nachweisen, dass sich dies positiv auf folgende Parameter auswirkt: inhaltlich in sich abgestimmte Lehr-/Lernpakete, Studierbarkeit, angemessene Prüfungsbelastung, lernergebnisorientiertes Prüfen.		x
3. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen transparent gemacht werden. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Studiensemester/ Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen).	x	x
4. Es muss eine regelmäßige Durchführung, Auswertung und Umsetzung der Lehrevaluation sichergestellt werden.	x	x
5. Das Diploma Supplements muss über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung) geben, sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.	x	x
6. Pro Semester müssen 30 Kreditpunkte vergeben werden. Abweichungen dürfen nicht mehr als +/-10% betragen.	x	x
7. Es muss – im Falle einer Anerkennung - nachgewiesen werden, dass mit der Grundausbildung der Berufsfeuerwehr die angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters erreicht werden.	x	x
8. Die Module des Bachelorniveaus dürfen keine Verwendung in Masterstudiengängen finden. Ausnahmen sind fachlich und mit dem Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zu begründen. Es muss ausgeschlossen sein, dass Studierenden dasselbe Modul doppelt angerechnet wird.	x	x

9. In den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sind die fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu definieren, die von einem Bewerber einer anderen Hochschule mit einem von der Hochschule sogenannten einschlägigen Studiengang erwartet werden.

x	x
ASIIN	AR
x	x
x	x
x	x
x	x

Empfehlungen

Für beide Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen.

Für den Bachelorstudiengang Sicherheit und Gefahrenabwehr

2. Es wird empfohlen, die Studierenden durch geeignete Maßnahmen bei der sinnvollen Auswahl der Wahlpflichtmodule im Hinblick auf die Bildung individueller Schwerpunkte zu unterstützen.
3. Es wird empfohlen, die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse des Praxissemesters durch adäquate Prüfungsformen sicherzustellen.
4. Es wird empfohlen, die Forschungsaktivitäten im Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr zu stärken und diese verstärkt in die Lehre zu integrieren.